

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 4 (1853)
Heft: 8

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beide Flächen gaben pro Joch :

Die Pflanzung:

Im Jahr 1838	2	Klstr. Prügelholz	2	Klstr. Reisig.
" "	1843	7	" "	4 " "
" "	1846	6½	" "	4 " "
Summa: 15½ Klstr. Prügelholz 10 Klstr. Reisig.				

Die Saat:

Im Jahr 1836 —		Klstr. Prügelholz	4	Klstr. Reisig.
" "	1838 —	" "	5	" "
" "	1848	4½	" "	2 " "
Summa: 4½ Klstr. Prügelholz 11 Klstr. Reisig.				

Die Pflanzung gibt mit Einschluß der Durchforstungs-erträge in 24 Jahren 3495 Kubikfuß; die Saat 1998 Kubikfuß. Letztere also 1497 Kubikfuß weniger (1 östr. Kubikfuß = 1,1698 schweiz. Kubikfuß).

Abermals ein Wink für die einseitigen Saatschlendri-nisten!

(Allg. Forst- und Jagdzeitung.)

Notizen.

Aus dem Kanton Glarus. Daß die Abhaltung des forstwirtschaftlichen Kurses, von dem ich in der vorigen Nummer unseres Blattes Notiz gab, in dem Kanton Glarus nicht ohne Nachwirkung blieb, beweist die Gemeinde Näfels, welche durch den Unterzeichneten soeben ihre sehr bedeutenden Gemeinde-waldungen bereisen läßt, um sich Anhaltspunkte für eine ge=ordnete und zweckmäßige Bewirtschaftung, namentlich aber für die Kultur der in früheren Zeiten stark abgeholzten Berghänge geben zu lassen. Ich glaube, daß solche Bestrebungen eines Gemeinderathes von dem forstlichen Publikum um so mehr mit Freuden begrüßt werden dürfen, als dieselben auch von der Gemeinde selbst, darin eine nachhaltige Unterstützung fin- den, da man einsieht, daß das Waldfkapital sich nicht gehörig

verzinset, wenn man die abgeholzten Flächen nur der Natur zur Besamung überlassen würde, wie dieß bisher der Fall gewesen, zumal wenn bei den großen Kahlschlägen auch noch die Geißenweide ausgeübt würde. Diese letztere ist nun in der Gemeinde Näfels bereits seit mehreren Jahren gänzlich abgeschafft und nur in einem einzigen Waldtheile, dem Niederberg, liegt noch eine solche Servitut von Oberurnen, welche aber wohl um so eher wieder abgelöst werden können, als Näfels ähnliches Weiderecht in den Gemeindewäldern Oberurnens besitzt. Bereits wachsen die jungen Bäumchen in den von Weide befreiten Wäldern freudig heran; allein da, wo die Schläge zu ausgedehnt sind, um den Samen von anstossenden Beständen erhalten zu können, muß doch die Waldkultur zu Hülfe kommen und dergleichen Flächen sind es eben leider viele! — Doch will ich hier nicht in eine nähere Beschreibung der sehr interessanten Waldbereisung eintreten, da der Charakter der Wälder und Waldbestände so ziemlich ganz dem Bilde entspricht, das ich von den Glarnerwäldern überhaupt mittheilte. Nur das sei noch bemerkt, daß die Waldungen der Gemeinde Näfels einen Theil des steilen Osthanges des Rautiberges einnehmen und sich dann auf beiden Seiten des Thalhangs ausdehnen, in welchem der Hasli- (oder Nieder-) See und der Obersee mit ihren Zuflüssen liegen. Ein sehr schönes mit romantischen Parthien abwechselndes Bergthal, von höchstem Interesse für den Gebirgsforstmann. Bergsteigen muß man aber hier können und oft auf allen Vieren zu klettern, sich gefallen lassen!

Sehr erfreulich war es für mich an einem Orte des Waldes eine kleine Saatschule in gutem Gedeihen zu finden, welche in Folge des Glarnerforstkurses von meinen Näfeler-Schülern, an ihrer Spize Joseph Hophan, des Tagwervogts Sohn, im Monat Mai angelegt und mit den Sämereien bestellt wurde, welche den Schülern zur Kenntniß der Holzsamen vertheilt wurden.

Es ist dieß zwar nur eine Kleinigkeit gegenüber dem, was zu leisten ist, allein gerade durch solche Bestrebungen erfährt man mit inniger Freude am besten, welche Erfolge von den Schülern zu erwarten stehen, wenn die Gemeinden die Männer recht zu benutzen versteht, welche nun dem Walde nützlich werden können. Es ist mir ein hoher Genuss, dergleichen Bestrebungen von Gemeinden in unserem Forstjournale meinen Kollegen mitzutheilen und damit zugleich den würdigen Männern, die an der Spize dieser Fortschritte stehen, Herrn Land-

ammann Müller, Herrn Rathsherrn Hauser und ihren Herren Kollegen im Gemeinderathe zu Näfels aus vollster Ueberzeugung zuzurufen: „Führen Sie das begonnene Werk unentwegt fort, auch wenn hie und da kleine Hindernisse sich in den Weg stellen, denn Sie thun damit an ihrer Gemeinde ein wirklich gutes Werk zum Segen der Mit- und Nachwelt!“

Glarus, am 18. August 1853.

Walo von Greherz.

Es wäre sehr wünschenswerth zu erfahren, an welchen Orten der Schweiz in diesem Herbst der Samen von Buchen und Eichen so weit gedeihe, daß davon für weitere Versendung eingesammelt werden könnte. Es könnte manchem Kultivator ein wesentlicher Dienst hiedurch geleistet werden und wir fordern daher die Forstleute, welche im Falle wären, im künftigen Herbst etwas Buchen- oder Eichensamen einsammeln und abgeben zu können, auf, dieß im Interesse der Waldfultur bei der Redaktion anzumelden, damit man davon allgemeinere Kenntniß erhalte, als dieß bisher der Fall war. Die Transportkosten sind nicht so bedeutend, daß eine solche Versendung, gehörige Einsammlung und Abtrocknung des Samens vorausgesetzt, selbst auf ziemliche Distanzen innerhalb unseres Landes nicht noch thunlich wäre.

Insetrate und Anzeigen.

Die neu eingetretenen Mitglieder unseres Forstvereins werden andurch auf den im Jahr 1851 zu Lenzburg gefassten Besluß der Forstversammlung aufmerksam gemacht, gemäß welchem sie berechtigt sind, die bereits erschienenen Jahrgänge des schweizerischen Forstjournals gratis zu beziehen, wenn sie dieselben zu erhalten wünschen und insoweit Exemplare davon noch vorrätig sind. Diejenigen Mitglieder also, welche hieven Gebrauch machen wollen, wenden sich gefälligst in frankirten Briefen mit ihrem Gesuche „an die Stämpfische Buchdruckerei in Bern,“ welche Druck und Verlag unseres Blattes besorgt; und an welche man sich überhaupt wenden wolle in allen Angelegenheiten, welche die Versendung und den Bezug des schweizerischen Forstjournals betreffen. — Einsendungen beliebe man der Redaktion in Lenzburg zuzusenden.

Bei einem Forstmann der Ostschweiz kaum ein junger Mann mit gehöriger Vorbildung in Forstraxis eintreten; wo? sagt die Redaktion auf frankirte Anfrage.